

Bekanntmachung Nr. 112/2004 vom 28.12.2004**Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat am 21.12.2004 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2004 einstimmig die geprüfte Jahresrechnung 2003 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 zeigt folgende Entwicklung der Haushaltswirtschaft:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen - € -	Ausgaben - € -	Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
Haushaltssoll	40.392.478,00	40.392.478,00	8.507.891,00	8.507.891,00
bereinigtes An- ordnungssoll	40.248.121,70	39.663.956,47	7.283.003,17	4.872.546,39
Ausgaben		- 728.521,53		- 3.635.344,61
Einnahmen	- 144.356,30		- 1.224.887,83	
Überschuss	584.165,23		2.410.456,78	
Gesamtüberschuss	2.994.622,01 €			

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den übrigen Anlagen liegt an sieben Tagen, und zwar in der Zeit vom 03. bis einschließlich 11. Januar 2005, während der nachgenannten Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler-Setterich, An der Burg, Zimmer 25, öffentlich aus.

montags bis freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Baesweiler, den 28.12.2004

Der Bürgermeister
Dr. Linkens